

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 9/2020  
betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011:  
Verbesserung der Sicherheit und Reduktion  
der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 31. Mai 2023 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juli 2023,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 6. September 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 9/2020 betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011: Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz wird um ein Jahr bis zum 6. September 2024 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 6. Juli 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Der Sekretär:

Christian Hirschi

---

\*Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Romaine Rogenmoser, Bülach; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

## **Begründung und Antrag**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. September 2021 folgende von Kantonsrat Thomas Schweizer, Hedingen, und Mitunterzeichnenden am 20. Januar 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von mindestens 5 Mio. Franken zulasten des Strassenfonds zu unterbreiten. Damit sollen Strecken, bei denen eine Temporeduktion zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit oder zur Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz führt, in Absprache mit den Gemeinden, baulich angepasst und umsignalisiert werden. Dabei sind insbesondere die im Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 «Temporeduktionen innerorts vom 3. Dezember 2015» 20 aufgeführten Strecken einzubeziehen.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dieser Motion durch den Regierungsrat läuft am 6. September 2023 ab.

Wie der Regierungsrat in seiner Begründung für die beantragte Fristerstreckung schreibt, sind für einige der 20 in der Motionsbegründung aufgeführten Streckenabschnitte gegenwärtig Vorabklärungen oder Projekte am Laufen. Um den Stand dieser Projekte in der Berichterstattung zur vorliegenden Motion besser berücksichtigen zu können, soll die am 6. September 2023 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur vorliegenden Motion um ein Jahr bis zum 6. September 2024 erstreckt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 6. Juli 2023, die vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zu genehmigen.